

ABCERT Leistungsverzeichnis

Die EG-ÖKO-VO 834/2007 und das Öko-Landbaugesetz sowie deren Durchführungsbestimmungen regeln die Aufgaben der Kontrollstellen im Kontrollverfahren. Ein Teil dieser Aufgaben müssen wir regelmäßig jährlich durchführen und in Rechnung stellen. Andere Aufgaben sind fakultativ und werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese zusätzlich erbracht wurden.

Die Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Verordnung (EG) 834/2007 für Landwirtschaft einschließlich Aquakultur in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen*, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen sind:

1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Organisations-, Fahrtkosten und Spesen für die Regelkontrolle
- Aktualisierung und Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen Datenbank
- Datenerfassung und -aktualisierung
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Kontrollzeit in der Regelkontrolle gemäß dem im jeweiligen Betriebstyp angegebenen Umfang.

Betriebstyp A inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std. pauschal/Jahr **300,00 €**

bis 5 ha	landwirtschaftliche Kulturen
bis 0,5 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst etc.)
bis 250 m ²	Gewächshaus/Folienhaus
1 bis 25	Bienenvölker

Betriebstyp B inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std. pauschal/Jahr **335,00 €**

5 ha bis 10 ha	landwirtschaftliche Kulturen
0,5 ha bis 1 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst etc.)
250 m ² bis 500 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser
26 bis 50	Bienenvölker

Betriebstyp C inkl. einer Kontrollzeit von 2,0 Std. pauschal/Jahr **415,00 €**

10 ha bis 20 ha	landwirtschaftliche Kulturen
1 ha bis 2 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst etc.)
500 m ² bis 2500 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser
51 bis 100	Bienenvölker

Betriebstyp D inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std. pauschal/Jahr **445,00 €**

20 ha bis 30 ha	landwirtschaftliche Kulturen
2 ha bis 5 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst etc.)
2500 m ² bis 4000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser
101 bis 150	Bienenvölker
bis 2 ha	Teichfläche für Aquakultur

Betriebstyp E inkl. einer Kontrollzeit von 3,0 Std. pauschal/Jahr **500,00 €**

30 ha bis 65 ha	landwirtschaftliche Kulturen
5 ha bis 8 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst etc.)
4000 m ² bis 7000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser
151 bis 200	Bienenvölker
2 ha bis 10 ha	Teichfläche für Aquakultur

Betriebstyp F inkl. einer Kontrollzeit von 3,5 Std. pauschal/Jahr **540,00 €**

65 ha und größer	landwirtschaftliche Kulturen
8 ha und größer	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst etc.)
7000 m ² und größer	Gewächshaus/Folienhäuser
200 und mehr	Bienenvölker
10 ha und größer	Teichfläche für Aquakultur

2. Organisationskosten pauschal/Kontrolle **115,00 €**
Bei Regelkontrollen in der Grundpauschale enthalten

3. Zeitaufwand je Stunde **88,00 €**

Insbesondere für Kontrollen vor Ort; Bewertung der Kontrollergebnisse; Zertifizierung und Erstellung einer Bescheinigung; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen; Prüfung nach weiteren Richtlinien; Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen und Verstößen.

Wir stellen einen Abschlag auf die Kontrollkosten in Rechnung. Dieser wird am 01. März jeden Jahres fällig und beträgt 100 € für die Betriebstypen A und B, von 150 € für die Betriebstypen C und D und von 200 € für die Betriebstypen E und F. Der Abschlag wird mit den Kontrollkosten verrechnet bzw. zur Hälfte zurückerstattet, wenn das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr ohne Regelkontrolle aus dem Kontrollverfahren ausscheidet.

4. Sonstiges:

Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe nach Aufwand

Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten (Terminabsagen, abgelehnte Terminvorschläge, kurzfristige Kontrollen) nach Aufwand

5. Behördenregelungen

5.1 Kostentarif Schleswig-Holstein

Kontrollen gemäß EG-ÖKO-VO 834/2007 in Schleswig-Holstein werden entsprechend der Landesverordnung Schleswig-Holstein über Verwaltungsgebühren Tarifstellen 15.5 in Rechnung gestellt. Die Beträge werden, soweit zulässig, auf Grundlage der vorgenannten Punkte 1.1 – 1.3 ermittelt.

5.2 Überwachungskosten in Niedersachsen

Im Bundesland Niedersachsen stellen wir zusätzlich eine Umlage der nur dort anfallenden Überwachungskosten durch die Kontrollbehörde in Rechnung. Diese beträgt 10,00 €/Jahr.

5.2 Überwachungskosten in Nordrhein-Westfalen

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen stellen wir zusätzlich eine Umlage der nur dort anfallenden Überwachungskosten durch die Kontrollbehörde in Rechnung. Diese beträgt 15,00 €/Jahr.

- Änderungen vorbehalten.
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab 15.05.2020.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- * Sachsen: In den Grundpauschalen ist ein Anteil von 30% Verwaltungskosten enthalten